

Anlage 5 - Abwägung zum Beteiligungsverfahren (BV VII/2023/05624)

Beschlussvorlage:

Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (Vorlage-Nr. VII/2023/05624)

Der Entwurf der Beschlussvorlage wurde dem Landesschulamt, allen kommunalen und freien Schulen im Stadtgebiet, dem Stadteltern- sowie dem Stadtschülerrat und den benachbarten Landkreisen mit Schreiben vom 26.06.2023 zur Kenntnis gegeben und um Stellungnahme bis 25.08.2023 gebeten.

Aufgrund inhaltlicher Änderungen im Bereich der weiterführenden Schulen wurde der Entwurf mit Schreiben vom 15.11.2023 dem Landesschulamt, dem Stadtelternrat und dem Stadtschülerrat erneut übergeben und um Stellungnahme bis 24.11.2023 gebeten.

Zusätzlich wurde der Entwurf auch den nachfolgend genannten Schulen zur Kenntnis übermittelt.

- Sekundarschule Am Fliederweg
- Sekundarschule Halle-Süd
- Sekundarschule „Johann Christian Reil“
- Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“
- Integrierte Gesamtschule Am Planetarium
- „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“
- KGS „Wilhelm von Humboldt“
- Christian-Wolff-Gymnasium
- Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“
- Gymnasium Südstadt
- Lyonel-Feininger-Gymnasium

Die Ergebnisse beider Beteiligungsrounden mitsamt Abwägung werden nachstehend tabellarisch aufgeführt.

Übersicht der vorliegenden Stellungnahmen zur Beschlussvorlage:

Extern beteiligter Akteur	Stellungnahme	Abwägung
Landesschulamt	<p>Die ausgewiesenen Planungsziele entsprechen den Anforderungen der SEPI-VO 2022 und wären bei mehrheitlich gefasstem Beschluss durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigungsfähig mit Ausnahme der Sportschulen.</p> <p>Der Antrag des Schul- und Planungsträgers auf Herabsetzung der Mindestschulgröße für die Grundschule Dörlau findet in der oben getroffenen Aussage bereits Berücksichtigung.</p> <p>Für die Grundschule Radewell bleibt die Entwicklung der Schülerzahl zu beobachten und der Schulentwicklungsplan diesbezüglich ggf. bis zum 31.12.2024 fortzuschreiben.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Situation wird auf der Grundlage der aktualisierten Hochrechnungen mit Schuljahr 2023/24 neu bewertet und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergriffen.</p>
	<p>Rückmeldung nach inhaltlicher Änderung:</p> <p>Die Schülerzahlentwicklung im Bereich kommunaler Grundschulen ist zu beobachten, um Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen, und anschließend Handlungsoptionen zu prüfen, abzuwägen und einzuleiten.</p> <p>Die Planungsabsichten im Bereich der weiterführenden Schulen erscheinen wenig belastbar. Die in der Anlage 1 ausgewiesenen Kapazitätserweiterungen sind anhand der im Schreiben genannten Hinweise zu prüfen und neu zu bewerten.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Die fehlende Belastbarkeit der Planungsabsichten ist nicht nachvollziehbar, da sich die Hochrechnungen generisch auf den gesetzlich vorgeschriebenen Planzahlen aufbauen. Die Nachweiserbringung wird dem Schulträger abgesprochen ohne methodische Kritikpunkte aufzuzeigen.</p>

	Die Sportschulen unterschreiten die Vorgaben entsprechend § 14 Abs. 3 SEPI-VO 2022. Ein Ermessensspielraum besteht für die Genehmigungsbehörde nicht.	Vor dem Hintergrund wird das MB mittels Stadtratsbeschluss zur Einzelfallentscheidung über den Bestand der Sportschulen aufgefordert.
Stadtschülerrat	Zustimmung	---
	Rückmeldung nach inhaltlicher Änderung: Lesebestätigung 2. Lauf vom 15.11.2023	---
Stadtelternrat	Der Stadtelternrat weist darauf hin, dass eine bloße Abforderung einer Stellungnahme noch keine Erfüllung der in § 22 Abs. 2 Satz 1 genannten Mitwirkung im Sinne der Beteiligung ist.	Zur Kenntnis genommen
	Zu Anlage 1 wird angemerkt, dass die unter Punkt 3 durchgeführte Analyse des Anwahlverhaltens an weiterführenden kommunalen Schulen unter Fokussierung auf das Abschlussziel der Lernenden in Klasse 5 weder den rechtlichen Grundlagen noch dem Rechtsanspruch der Erziehungsberechtigten entspricht.	Das Analyseverfahren dient dem unumstößlichen Nachweis der Mehrbedarfe an Schulplätzen gegenüber dem Landesschulamt und der Kommunalaufsicht. Das Landesschulamt hat das angewandte Verfahren geprüft und für genehmigungsfähig befunden.
	Der Stadtelternrat lehnt die Beschlusspunkte 3 a) bis d) ab mit Verweis auf die schulorganisatorischen Belastungen für Schulen mit Außenstellen und mit Verweis auf die vorgebrachte Kritik in Bezug auf die Analyse des Anwahlverfahrens.	Zur Kenntnis genommen mit Verweis auf die in Aussicht gestellt Genehmigungsfähigkeit der Planungsziele durch das Landesschulamt
	Der Stadtelternrat stimmt den Beschlusspunkten 4 und 5 zu und empfiehlt darüber hinaus eine Ausdehnung der Forderung nach Anpassung der SEPI-VO durch das MB auf alle planungskritischen Bereiche.	Eine Ausdehnung der Forderung nach Anpassung der SEPI-VO 2022 wird nur in Bezug auf den Erhalt eines bestehenden Bildungsangebotes verfolgt.

	Rückmeldung nach inhaltlicher Änderung:	
	---	---
HAVAG	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Grundschule „Albrecht Dürer“	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Am Heiderand	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule am Kirchteich	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule „Am Ludwigsfeld“	Lesebestätigung erhalten am 27.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Auenschule	Der Schulelternrat weist darauf hin, dass für eine angemessene Beschulung der Kinder nicht nur räumliche Kapazitäten notwendig sind, sondern auch eine ausreichende Anzahl an Lehrkräften vorhanden sein muss. Es wird gewünscht, dies im Bildungsausschuss/Stadtrat im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zentral zu thematisieren.	Zur Kenntnis genommen
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule „August Hermann Francke“	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Büschdorf	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Diemitz/Freiimfelde	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Diesterweg	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Dölau	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Friedensschule	Lesebestätigung erhalten am 27.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		

Grundschule Frohe Zukunft	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Glaucha	Lesebestätigung erhalten am 27.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Hanoier Straße	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule „Hans Christian Andersen“	Zur Kenntnis genommen	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Heideschule	Lesebestätigung erhalten am 27.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Johannesschule	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Kanena/Reideburg	Lesebestätigung erhalten am 27.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Kastanienallee	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Kröllwitz	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule LILIEN-Grundschule	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Neumarkt	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Nietleben	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Otfried Preußler	Lesebestätigung erhalten am 27.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Radewell	Lesebestätigung erhalten am 27.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule „Rosa Luxemburg“	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---

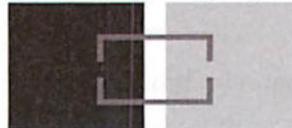
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Silberwald	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Südstadt	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule „Ulrich von Hutten“	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Wittekind	Lesebestätigung erhalten am 27.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Sekundarschule Am Fliederweg	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Sekundarschule Halle-Süd	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Sekundarschule „Johann Christian Reil“	Die Schule lehnt die Dauer der Befristung der Außenstelle über das Schuljahr 2025/26 hinaus ab, da es eine immense Erhöhung der psychischen Belastung der Lehrkräfte bedeutet und fächer- sowie jahrgangsübergreifende Projekte nicht mehr möglich macht.	Die Planungsansätze der Schulentwicklungsplanung wurden dem Landesschulamt im Rahmen der Beteiligung externer Akteure vorgestellt und für genehmigungsfähig befunden.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	Rückmeldung nach inhaltlicher Änderung: ---	---
Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Gemeinschaftsschule Kastanienallee	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
IGS.Halle Am Steintor	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		

Integrierte Gesamtschule Am Planetarium	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“	Der geplante Erweiterungsbau löst das bestehende Problem, dass ein lehrplangerechter Unterricht in angemessener Form nicht möglich ist, nur in Teilen. Eine geplante alternierende Aufstockung der Klassenzüge steht dem Schulkonzept der KGS grundsätzlich entgegen.	Die alternierende Aufstockung der Zügigkeit im Jahrgang 5 nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist unabdingbar zur Sicherung der Bestandsfähigkeit der KGS.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023 Lesebestätigung 2. Lauf vom 15.11.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
„Marguerite Friedlaender Gesamtschule“	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023 Lesebestätigung 2. Lauf vom 15.11.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Christian-Wolff-Gymnasium	Kritisch sehen die Vertretungen die nochmalige Verschiebung des Fertigstellungstermins des vorgesehenen Schulerweiterungsbaus vom Schuljahr 2026/27 auf das Schuljahr 2028/29.	Zur Kenntnis genommen
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Georg-Cantor-Gymnasium	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“	Keine Rückmeldung erhalten Lesebestätigung 2. Lauf vom 15.11.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Gymnasium Südstadt	Die Schulleitung verweist, auf die sechs Züge im Jahrgang fünf des Schuljahres 2023/24 und bitte um deren Berücksichtig bei aktualisierten Planung. Lesebestätigung 2. Lauf vom 16.11.2023	Die aktuellen Schülerzahlen werden selbstverständlich berücksichtigt.
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Lyonel-Feininger-Gymnasium	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	Lesebestätigung 2. Lauf vom 15.11.2023	
Sportschulen Halle	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---

Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Comeniuschule Förderschule für Lernbehinderte	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Pestalozzischule Förderschule für Lernbehinderte	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Lernzentrum Halle-Neustadt	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Sprachheilschule Halle	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Förderschulen mit Ausgleichsklassen „Christian Gotthilf Salzmann“	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Förderschulen mit Ausgleichsklassen „Janusz Korczak“	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
„Astrid Lindgren“ Förderschule für Geistigbehinderte	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Schule des Lebens „Helen Keller“ Förderschule für Geistigbehinderte	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
„Schule am Lebensbaum“ Förderschule für Geistigbehinderte	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Abendgymnasium/Kolleg	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Abendrealschule	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Evangelische Grundschule	Lesebestätigung erhalten am 30.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Freie Grundschule Friedemann Bach Halle	Keine Rückmeldung erhalten	---

Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Erste Kreativitätsschule Sachsen-Anhalt	Fehlmeldung	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Freie Schule Riesenklein	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Grundschule Reformschule „Maria Montessori“	Lesebestätigung erhalten am 29.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
St. Franziskus-Grundschule	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
St. Mauritius-Sekundarschule	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Gesamtschule Saaleschule für (H)alle	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Gemeinschaftsschule Freie Schule Bildungsmanufaktur	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Freie Waldorfschule Halle	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Elisabeth-Gymnasium	Lesebestätigung erhalten am 28.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte „Hermann von Helmholtz“	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		
Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte „Albert Klotz“	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	Keine Rückmeldung erhalten	---
Landesbildungszentrum – Carpe Diem Schule Halle (Saale) - Förderschule für Körperbehinderte	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		

Latina August Hermann Francke Landesgymnasium	Keine Rückmeldung erhalten	---
Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat		---
Landkreis Burgenlandkreis	Lesebestätigung erhalten am 26.06.2023	---
Landkreis Mansfeld-Südharz	Zu Beschlusspunkt 3 erfolgt keine Stellungnahme	Zur Kenntnis genommen
	Beschlusspunkt 4 wird zugestimmt	Zur Kenntnis genommen
Landkreis Saalekreis	Zur Kenntnis genommen	---



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales
Beigeordnete
Frau Brederlow
Marktplatz 1

6100 Halle (Saale)

Entwurf zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 26/27

Sehr geehrte Frau Brederlow,

mit Schreiben vom 26. Juni 2023 übersenden Sie mir den Entwurf der zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für allgemeinbildende Schulen der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27. Sie bitten um schriftliche Stellungnahme bis 25. August 2023.

Nach Prüfung der Gesamtheit der mir in diesem Zusammenhang vorliegenden Unterlagen unter Berücksichtigung der einvernehmlich abgestimmten Aussagen innerhalb der Videokonferenz am 13. Juli 2023 steht folgendes Ergebnis:

Die ausgewiesenen Planungsziele entsprechen den Anforderungen der SEPI-VO 2022 und wären bei mehrheitlich gefasstem Beschluss durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigungsfähig mit Ausnahme der Sportschulen Halle (Saale). Hier bliebe die Entscheidung der obersten Schulbehörde abzuwarten. Der Antrag des Schul- und Planungsträgers auf Herabsetzung der Mindestschulgröße für die Grundschule Dölau findet in der oben getroffenen Aussage bereits Berücksichtigung. Für die Grundschule Radewell bleibt die Entwicklung der Schülerzahlen zu beobachten und der Schulentwicklungsplan diesbezüglich ggf. bis zum 31.12.2024 fortzuschreiben.

Zusätzlich weise ich auf den dringenden Handlungsbedarf des Schulträgers bzgl. der Bereitstellung ordnungsgemäßer Beschulungsbedingungen für die

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

14. Juli 2023

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:
Doerte Walbrach

Doerte.Walbrach@
sachsen-anhalt.de

Tel: +49 391 567 5718
Fax:

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
LSCHA-Poststelle.md@
sachsen-anhalt.de

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

im Schulträgergebiet zu beschulenden Schülerinnen und Schüler aller Schulformen hin. In Abhängigkeit der Schülerzahlentwicklungen und in engem Zusammenhang mit dem Anwahlverhalten hinsichtlich weiterführender Schulen sind frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen, die die notwendigen Kapazitäten an den jeweiligen Schulstandorten sichern helfen.

Für Fragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Walbrach

Von: Jasmin Scholtbach <jasminscholtbach07@gmail.com>
Gesendet: Donnerstag, 20. Juli 2023 10:31
An: Lindner, Jessica
Cc: Stadtschülerrat
Betreff: Re: Entwurf zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen
Anlagen: Stellungnahme Schulentwicklungsplan.docx

Sehr geehrte Frau Lindner,

wir haben die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen und sind darüber in Austausch gekommen.

Im Anhang finden Sie nun unsere Stellungnahme zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27.

Bei Nachfragen stehe ich gern zur Verfügung

Viele Grüße

Jasmin Scholtbach

(Vorsitzende des Stadtschülerrates)

Geschäftsbereich für Bildung und
Soziales

z.Hd. Frau Brederlow
Beigeordnete

Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Hansering 20
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/2215662
E-Mail:
stadtschuelerrat@halle.de

Halle, den 20.07.2023

Stellungnahme zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale)

für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen

Nach internem Austausch unterstützt der Stadtschülerrat Halle (Saale) den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27.

Dabei erachten wir die präventive Schaffung von Schulplätzen aufgrund prognostisch festgestellter Bedarfe an allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen für besonders wichtig. Zudem befürworten wir die Anträge auf Einzelfallentscheidungen für bestimmte Schulen um deren Erhalt und somit die Individualförderung weiterführend zu unterstützen.

Stadtschülerrat Stadt Halle (Saale)



StadtElternRat der Stadt Halle (Saale)

Gesetzliches Vertretungsorgan aller Eltern mit Kindern an einer Schule im Stadtgebiet

Fachbereich Bildung
Albert-Schweitzer-Straße 40
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345/52 16 69 70
Fax: 0345/52 16 69 78

Mail: kontakt@stadtelternrat-halle.de

StadtElternRat der Stadt Halle
Fachbereich Bildung • Albert-Schweitzer-Straße 40 • 06114 Halle

Geschäftsbereich IV Bildung und
Soziales
Katharina Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
	ThS/StER	26.06.2023	24.08.2023

Sehr geehrte Frau Brederlow,

nachfolgend nimmt der StadtElternRat zum Entwurf der zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022-23 bis 2026-27 in der uns vorgelegten Fassung Stellung.

Vorab möchten wir aus gegebenem Anlass in eigener Sache auf Folgendes hinweisen.

Laut Schulgesetz § 22 Abs. 2 Satz 1 Zitat "Die Landkreise und kreisfreien Städte stellen Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet im Benehmen mit der Schulbehörde und den kreisangehörigen Gemeinden **unter Mitwirkung** ihrer Kreiseltern- und Kreisschülerräte oder der Stadeltern- und Stadtschülerräte auf."

Eine bloße Abforderung einer Stellungnahme stellt noch keine Erfüllung der Mitwirkung im Sinn dieser Beteiligungsform dar. Gerade unter dem Aspekt, dass der StER nun seit Beginn dieser Legislatur des Stadtrates nicht mehr im Bildungsausschuss vertreten ist, ist eine echte Mitwirkung des StER nicht mehr gegeben. Leider hat trotz aller Beteuerungen, der StER wäre ein wichtiger Partner für Verwaltung und Stadtrat, es keine Versuche gegeben, den Verlust des StER im Bildungsausschuss auf andere Weise zu kompensieren. Gleichwohl es hierfür unterschiedliche Szenarien durchaus gibt. Auch wenn in der nahen Vergangenheit es zu einem positiven und konstruktiven Miteinander zwischen Verwaltung und StER kam, so ist es doch sehr ärgerlich und unnötig, über die Sommerferien von einer ehrenamtlichen Elternvertretung zu erwarten, eine Stellungnahme zu verfassen, die auch noch die Belange der Betroffenen (Schulleitungen/Schulelternvertretungen) berücksichtigen soll, wenn diese nicht erreichbar sind. Wir bitten hier, mehr Verständnis zu haben und Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Elternvertretung und deren Pflichten zu nehmen.

1. Anmerkungen zur Anlage 1

Die unter Punkt 3 durchgeführte Analyse des Anwahlverhaltens an weiterführenden kommunalen Schulen unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten mag nur als Indiz für die Gesamtschulplätze über alle Schulformen dienen. Die Tabelle 5 der Seite 12, welche als weitere Grundlage zur Berechnung der Bedarfe dient, hält einer seriösen Überprüfung nicht stand, da die ermittelten Prozentzahlen willkürlich erscheinen. Nur das mögliche/theoretische Abschlussziel **in Klasse 5** der Lernenden zu nutzen, entspricht weder den derzeitigen rechtlichen Grundlagen zur Prüfung von Bedarfen und Festlegung von Kapazitäten noch kann sie dem Rechtsanspruch der Erziehungsberechtigten entsprechen. Hier ist insbesondere der § 64 Abs. 2 SchulG von



StadtElternRat der Stadt Halle (Saale)

Gesetzliches Vertretungsorgan aller Eltern mit Kindern an einer Schule im Stadtgebiet

Bedeutung, da er die Errichtungsverpflichtung von Gesamtschulen enthält, wenn hierfür der Bedarf vorhanden ist. Ebenso wenig wird so die Errichtung eines nach § 1 Abs. 5 SchulG gefordertes ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen planbar.

Wie dieser Bedarf zu prüfen ist, wird in der Verordnung zur Errichtung von Integrierten Gesamtschulen (IGSErr-VO) geregelt. Dabei befindet sich die Stadt in einer sehr komfortablen Lage. Sie muss keine Umfrage erstellen und diese auswerten. Es reicht hier, die Erstwünsche der abgegebenen Schullaufbahnerklärungen der Eltern für eine Erhebung zu nutzen. Denn wie in den vergangenen Jahren sehr deutlich wird, hat sich trotz zwei weiterer integrierter Gesamtschulen der Bedarf nicht erschöpft. Im Gegenteil - der Bedarf ist nachweislich sukzessive gestiegen, sodass die Errichtung einer vierten IGS auf dem Stadtgebiet der Stadt Halle ohne Probleme möglich wäre (auch unter den derzeit schwierigen Anforderungen der aktuellen SEPI-VO). Denn über den § 66 SchulG könnte die Stadt Eltern aus dem Saalekreis hier den Zugang ermöglichen und so in der Anfangsphase eventuell fehlende Lernende ausgleichen. Das auch im Saalekreis der Bedarf an Gesamtschulplätzen vorhanden ist, zeigen die regelmäßigen Anfragen von Eltern aus dem Saalekreis beim StadtElternRat. Darüber hinaus gibt es auch eine Vielzahl von Eltern, die eine Beschulung Ihrer Kinder in der Stadt Halle wünschen, um so die täglichen Schulwege erheblich zu verkürzen, da sie in unmittelbarer Nachbarschaft zur Stadt wohnen.

Eine derartige Betrachtungsweise (Bildungsabschluss) zur Bedarfsermittlung von Schulplätzen führt zurück in ein System, in dem Bildungs- und Berufschancen bereits in Klasse 5, also viel zu früh, vorgeprägt werden. Dabei erfolgt die Vorprägung jedoch nicht nach der tatsächlichen Begabung der Lernenden, sondern eher nach dem sozioökonomischen Hintergrund und der Bildungsnähe des Elternhauses.

Der StadtElternRat fordert zur Bedarfsermittlung von notwendigen Kapazitäten für die einzelnen Schulformen, die Ergebnisse aus den Schullaufbahnerklärungen (Erstwunsch) als Grundlage heranzuziehen. Nur so kann dem verfassungsmäßigem Rechtsanspruch der Eltern entsprochen werden. Ebenso wenig sollten die Endergebnisse nach den Zuweisungen durch die Stadt herangezogen werden, da hier oft rechtsbeugende Alternativen den Eltern aufgezwungen worden, die den eigentlichen Bedarf verfälschen.

- Wir fordern eine bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen an den integrierten Gesamtschulen. Damit können wir der Beschlussvorlage, Beschlusspunkt 3 a. – d. nicht zustimmen, da die hier aufgeführten Bedarfe an den Sekundarschulen nicht der Realität entsprechen. Wir fordern die Beibehaltung der bereits beschlossenen Schulentwicklungsplanung, welche eine 4. IGS im Stadtgebiet vorsieht. Unabhängig davon, ist im Einzelnen zu beachten:

zu 3a:

Die Räume sind absolut ungeeignet, um diese in die schulorganisatorische Planung der Gemeinschaftsschule Heinrich Heine einzubinden. Sie befinden sich nicht auf dem Gelände des Hauptschulstandortes. Um hier reibungslosen Unterricht zu ermöglichen, werden weitere Räumlichkeiten benötigt.

zu 3b:

Wegen nicht vorhandener Bedarfe in dieser Schulform (real sinkende Schülerzahlen an der SEK SÜD) nicht notwendig.

zu 3c:

Eine Außenstelle ist eine nicht zu unterschätzende schulorganisatorische Belastung. Gerade unter der aktuellen Personalsituation sollten Außenstellen, wenn überhaupt, in unmittelbarer Nähe zum Hauptstandort betrieben werden, um zusätzliche Belastung des Personals weitestgehend zu vermeiden. Bei einer Unterrichtsversorgung deutlich unter 100 % führt jede weitere Belastung zu Fehlzeit/Ausfall von Lehrpersonal und muss verhindert werden. Dazu zählt die



StadtElternRat der Stadt Halle (Saale)

Gesetzliches Vertretungsorgan aller Eltern mit Kindern an einer Schule im Stadtgebiet

Vergrößerung der Distanz zwischen Hauptstandort und Außenstelle, da hierdurch Pendelzeiten des Lehrpersonals deutlich erhöht werden und schlechter/geringer in die tägliche Unterrichtsversorgung eingeplant werden kann. Dies führt zu einer Mehrbelastung des restlichen Personals.

zu 3d:

Auch hier fehlen die Bedarfe in der Schulform, die eine Neueröffnung rechtfertigen. Der Standort mit seiner Lage und der Anbindung an den ÖPNV führt zu einer nicht mehr akzeptablen Schulwegzeit von mehr als einer Stunde aus den unterschiedlichen Quartieren. Ebenso ist fraglich, wie der ÖPNV die Personenzahl von ca. 850 Personen zum und vom Standort transportieren soll.

3. Beschlusspunkt 4:

Der StadtElternrat stimmt diesem Beschlusspunkt zu, ist aber irritiert, warum hier ein Auftrag zur Einflussnahme auf eine Änderung der SEPI-VO empfohlen werden soll, da für die anderen Probleme (Eröffnung einer weiteren IGS) dieselbe VO verantwortlich ist, hier aber nicht eine derartige Beauftragung initiiert wird. Wir empfehlen diese auf alle planungskritischen Bereiche auszudehnen und die Kommunalvertretungen hier mit ins Boot zu holen, wenngleich die Stadt Halle mit Ihren Gesamtschulen ein gewisses Alleinstellungsmerkmal hat.

4. Beschlusspunkt 5:

Wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Senger

Vorsitzender des StadtElternRates der Stadt Halle

Von: Ina Schubert <ina.schub@gmail.com>

Gesendet: Freitag, 25. August 2023 13:11

An: GB IV Bildung und Soziales <bildung-soziales@halle.de>

Betreff: Stellungnahme Schulentwicklungsplan - SER Grundschule Auenschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

stellvertretend für den Schulleiterrat der Grundschule „Auenschule“ möchte ich Ihnen eine Stellungnahme zu den Planungsabsichten bzw. zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für unsere Schule senden.

Es wurde positiv von uns Schulleiterrat aufgenommen, dass im Planungszeitraum 2022/23 bis 2026/27 keine baulichen bzw. räumlichen Veränderungen unserer Schule vorgesehen sind, insbesondere nach dem unsere Schule frisch saniert seit letztem Jahr wieder genutzt werden kann. Damit einhergehend begrüßen wir es, dass die Größe der Anfangsklassen und die damit verbundene Zügigkeit in SEP 1 relativ unverändert wie auch die letzten Jahre bleiben soll. Gleichwohl weisen diese Zahlen nicht aus, inwiefern Schüler*innen in der ersten Klasse verweilen und die Klassengrößen sich demzufolge erhöhen. Dieser Faktor kann natürlich nicht vorherbestimmt werden, fällt jedoch bei der letztendlichen Klassen- und Unterrichtsplanung ins Gewicht.

Insgesamt möchten wir dahingehend darauf hinweisen, dass für eine angemessene Beschulung unserer Kinder nicht nur räumliche Kapazitäten notwendig sind. Um der prognostizierten steigenden Schülerzahl angemessen begegnen zu können, bedarf es ebenso der ausreichenden Anzahl an Lehrer*innen. Es wäre wünschenswert, wenn dies in der Auseinandersetzung um Schulentwicklungsplanung nicht unberücksichtigt bliebe, sondern ebenso zum zentralen Thema im Bildungsausschuss/Stadtrat unserer Stadt gemacht und als Bedingungsfaktor neben einer räumlichen Ausstattung gesehen werden würde.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen
i.A. Ina Schubert
Schulelternrat der Grundschule "Auenschule"

Von: kontakt@gs-andersen.bildung-lsa.de
Gesendet: Dienstag, 22. August 2023 08:01
An: Lindner, Jessica
Betreff: AW: Entwurf zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen
Anlagen: Scannen0351.pdf

Sehr geehrte Frau Lindner,

anbei unser Feedback.

Mit freundlichen Grüßen

Kutzner
Rektorin



Grundschule „Hans Christian Andersen“

Mötzlicher Straße 15b, 06118 Halle (Saale)

Telefon (0345) 5 23 99 355
Fax (0345) 5 23 99 356
leitung@gs-andersen.bildung-lsa.de
www.gs-andersen.bildung-lsa.de

Grundschule „Hans Christian Andersen“, Mötzlicher Straße 15b, 06118 Halle (Saale)

Stadt Halle
Geschäftsbereich IV
Frau Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle

18.08.2023

Entwurf zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen

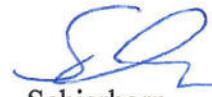
Sehr geehrte Frau Brederlow,

wir haben den o.g. Entwurf zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen


Kutzner
Rektorin


M. v. Damitz
Schulpersonalrat


Schierhorn
Vors. Schullelternrat

Von: Sekundarschule - Johann Christian Reil -Kontakt
Gesendet: Mittwoch, 23. August 2023 12:05
An: GB IV Bildung und Soziales
Betreff: Stellungnahme Schulentwicklungsplanes
Anlagen: Sek Reil Feedback zum Entwurf Schulentwicklungsplanes.pdf

Sehr geehrte Frau Brederlow,

anbei vorab das Feedback zum Entwurf zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale).

Mit freundlichen Grüßen

M. Götz
Schulleiter

i.A.
Yvonne März
Schulsekretariat

Sekundarschule „Johann –Christian Reil“
Ernst-Schneller –Str. 1
06114 Halle/Saale

Telefon 0345/5322005
Fax 0345/5322006
Mail sekretariat@reil-schule.de

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Beigeordnete
Frau Brederlow
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

Feedback zum Entwurf zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 – allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Frau Brederlow,

ich möchte gern Bezug nehmen zum Punkt 3c der Beschlussvorlage.

Punkt 1: Dauer der Befristung der Außenstelle

Die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ führt seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 die Außenstelle in der Rainstraße mit der Befristung bis zum Schuljahr 2025/2026. Ab dem Schuljahr 2025/2026 sollte dann die Befristung des Führens einer Außenstelle enden. Im Entwurf wird eine Verlängerung der Befristung bis 2036/2037 avisiert. Dies bedeutet, dass die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ 17 Jahre eine Außenstelle führt, mit gleichzeitiger Erhöhung der Schülerzahlen auf über 900 Schülerinnen und Schüler.

Eine Außenstelle für Schulen führt zu einer immensen Erhöhung der psychischen Belastung der Lehrerinnen und Lehrer. Ständiger Wechsel der Schulgebäude der Lehrkräfte im Schulalltag wird zu einer planungstechnischen Herausforderung. Geplante fächerübergreifende und jahrgangsübergreifende Projekte wird es auf Grund der räumlichen Trennung nicht mehr geben.

Die Schülerschaft der Sekundarschule „Johann Christian Reil“ wird auf Jahre geteilt und getrennt. Aus Schulfachlicher Sicht ist der Beschlussvorschlag für die Reilschule eine Katastrophe, das Ende des gemeinsamen Lernens für unsere Schülerinnen und Schüler auf Dauer.

Punkt 2: Zeitpunkt der Verlagerung der Außenstelle

Eine frühzeitige Verlagerung der Außenstelle zum Schuljahr 2024/2025 lehne ich vollständig ab.

Derzeit ist der bauliche Zustand des Standortes Dölauer Str. 71 schlecht. Bevor dieser Standort genutzt werden kann, muss eine Sanierung stattfinden. Im Ergebnis der

Sanierungsmaßnahmen müssen entsprechend der Vorgaben für eine Sekundarschule Fachkabinette für Physik, Biologie und Chemie entstehen. Eine Hauswirtschaftsküche mit 16 Arbeitsplätzen muss hergerichtet werden. Ein Technikkabinett ist zwangsläufig erforderlich. Die IT Ausstattung muss der Rahmenempfehlung entsprechen. Es muss einen Speisesaal mit Essenausgabe vorhanden sein. Sanitäre Anlagen für eine Schülerzahl von zu erwartenden 400 Schülerinnen und Schüler und 35 Lehrkräften müssen vorhanden sein. Völlig ungeklärt ist die Nutzung einer Turnhalle, die sich in Standortnähe befindet.

Fazit:

- Eine Teilsanierung des Standortes muss die o.g. Mindestanforderungen erfüllen.
- Diese Aufgaben bis zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 zu erfüllen, ist illusorisch.

Die Beschlussvorlage hier Punkt 3c ist ein Armutszeugnis und wird wieder Schülerinnen und Schüler unserer Schule treffen.

Mit freundlichen Grüßen


Stadt Halle (Saale)
Sekundarschule
M. Götz „Johann Christian Reil“
Schulleiter Post-Schneller-Straße 1
06114 Halle (Saale)

Von: Sekundarschule - Johann Christian Reil -Kontakt
Gesendet: Mittwoch, 23. August 2023 12:09
An: GB IV Bildung und Soziales
Betreff: Stellungnahme des Schulelternrates zum Entwurf der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle/Saale
Anlagen: Scannen0040.pdf

Sehr geehrte Frau Brederlow,

anbei vorab das Stellungnahme zum Entwurf zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) des Schulelternrates.

Mit freundlichen Grüßen

M. Böhme
Mitglied des Schulelternrates

i.A.
Yvonne März
Schulsekretariat

Sekundarschule „Johann –Christian Reil“
Ernst-Schneller –Str. 1
06114 Halle/Saale

Telefon 0345/5322005
Fax 0345/5322006
Mail sekretariat@reil-schule.de

Schulelternrat der Sekundarschule „J.Ch.Reil“
E.-Schneller-Str. 1 06114 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales
06100 Halle (Saale)

Halle, den 23.08.2023

**Fristgerechte Stellungnahme des Schulelternrates zum Entwurf der
Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre
2022/23 bis 2026/27**

Sehr geehrte Frau Brederlow,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Stellungnahme beziehen wir uns auf Punkt 3c der Beschlussvorlage. Daraus geht hervor, dass die Stadt Halle eine Außenstelle unserer Schule bis zum Schuljahr 2036/2037 plant. Dies würde bedeuten, dass die Sekundarschule „J.Ch. Reil“ weitere 12 Jahre mit einer Außenstelle geführt wird. Unter diesen Bedingungen würde die Schulentwicklung und das Schulprogramm erheblich gefährdet werden.

Warum müssen die Schülerrinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule die über Jahre verfehlte Politik zur Schulentwicklungsplanung ausbaden?
Sind unsere Kinder Kinder zweiter Klasse?

Wir erwarten eine schulfachliche Prüfung über das langjährige Führen einer Außenstelle. Unter Berücksichtigung der Sanierung des Schulstandortes Dölauer Str. 71 ist eine vorzeitige Verlagerung der Außenstelle für uns inakzeptabel !!

Deshalb fordern wir:

1. Sanierung des Schulgebäudes in der Dölauer Str.
2. Absicherung des Sportunterrichts durch eine Turnhalle in unmittelbarer Nähe (noch ein zusätzlicher Transfer zum Sportunterricht ist zu viel)
3. Einrichtung von Fachkabinetten und Vorbereitungsräumen für die Fächer Chemie, Physik und Biologie

4. Einrichtung einer Hauswirtschaftsküche
5. Einrichtung eines Technikkabinetts
6. Vorhalten für Aufenthaltsräume bei Unterrichtsausfall
7. Vorhalten eines Speiseraums mit Essensausgabe
8. Lehrerzimmer in entsprechender Größe
9. Ausstattung aller Unterrichtsräume und Fachkabinette nach Vorgabe der IKT-Richtlinien.

Marion Böhme

i.A. Marion Böhme
Mitglied des Schulleiterrates

Von: kontakt@sks-reil.bildung-lsa.de <kontakt@sks-reil.bildung-lsa.de>

Gesendet: Freitag, 25. August 2023 08:31

An: GB IV Bildung und Soziales <bildung-soziales@halle.de>

Betreff: Stellungnahme des Personalrates der Sek Reil zur geplanten Außenstelle in der Dölauer Str.

Sehr geehrte Frau Brederlow,

anbei vorab die Stellungnahme des Personalrates der Sekundarschule Johann Christian Reil zur geplanten Außenstelle in der Dölauer Str.

Mit freundlichen Grüßen

Personalrat
der Sekundarschule Johann Christian Reil

i.A.

Yvonne März
Schulsekretariat

Sekundarschule „Johann –Christian Reil“
Ernst-Schneller –Str. 1
06114 Halle/Saale

Telefon 0345/5322005

Fax 0345/5322006

Mail sekretariat@reil-schule.de

Stellungnahme des Personalrats der Sekundarschule „Johann Christian Reil“ zur geplanten Außenstelle in der Dölauer Straße

Die Welt der Schulen unterliegt einem stetigen Wandel. Schulen werden eröffnet, sie werden saniert, sie werden geschlossen, das ist normale Praxis. Es gehört ebenso zur Praxis, dass Schulen befristet eine Außenstelle bekommen, sollten sie der Sicherung der Unterrichtsversorgung nicht mehr nachkommen können. Die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ erhielt eine befristete Außenstelle in der Rainstraße mit der Perspektive, dass spätestens 2024/2025 durch eine neugebaute Sekundarschule die Schülerschaft der Reilschule so weit sinke, dass eine Außenstelle nicht mehr vonnöten sei.

So haben wir an unserer Schule bereits seit vier Jahren eine Außenstelle. Allein eine zeitliche Komponente, das Wissen, dass in absehbarer Zukunft alle Schüler*innen wieder an einer Schule sind, ließ viele Kolleg*innen die Strapazen in Kauf nehmen.

Was bedeutete diese Außenstelle für das Kollegium und die Schülerschaft damals und heute?

Direkt nach der Information über die neue Außenstelle wurde ein erweiterter Arbeitskreis gebildet, der an der kompletten Planung des Modulgebäudes involviert war. Dabei wurden die verschiedenen Räumlichkeiten (Unterrichts-, Fach-, Differenzierungs- und Vorbereitungsräume sowie Räume für die Schulsozialarbeit/pädagogische Mitarbeiter und Erste Hilfe) an die Bedürfnisse unserer Sekundarschule mit unserem Schulprogramm geplant. Diese beinhaltete vor allem eine digitale Ausstattung in jedem Raum, wobei wir uns an den Standards in unserem Hauptgebäude orientiert haben.

Hier ist gesondert der Kampf um die Turnhalle und den Hauswirtschaftsraum zu erwähnen, welche sich auf dem Gelände befinden, aber Teil der ehemaligen Helene-Lange-Schule sind und nur Notlösungen darstellen können.

Die Turnhalle wurde vor allem in den letzten drei Jahren in Eigenregie mithilfe unserer Schülerschaft, deren Sorgeberechtigten und Kolleg*innen sowie Mitteln und Geldern von Sponsoren versucht äußerlich durch bauliche Maßnahmen aufzuwerten. Unsere Schülerschaft sollte sich auch in der Außenstelle wohl fühlen.

Dass an der Außenstelle Hauswirtschaftsunterricht angeboten werden konnte, ist der Hartnäckigkeit der Schulleitung und dem Kollegium zu verdanken. Immerhin ist Hauswirtschaft ein fester und wichtiger Bestandteil des Schulprofils einer Sekundarschule. Die Außenanlagen (Sitzgelegenheiten, Begrünung) erfolgte ebenso in Eigenregie.

Um die Planung und Führung der Außenstelle gewährleisten zu können, musste die Schulleitung geteilt und als Unterstützung Lehrkräfte in die Planung und Vertretungsorganisation eingewiesen werden, auf Kosten der Unterrichtsversorgung der einzelnen Fachstunden. Die notwendige Sekretärin der Außenstelle ließ drei Jahre auf sich warten, dies führte dazu, dass schulorganisatorische Belange zusätzlich durch die Schulleitung in der Außenstelle übernommen werden mussten.

Für die Lehrerschaft ergaben sich durch die Außenstelle noch weitere Probleme. Der Weg von einem knappen Kilometer lässt sich zu Fuß (20 Minuten) und mit dem Rad (10 Minuten) gut überwinden, allerdings musste der Unterricht an diese „Wechselzeiten“ angepasst werden. Es haben sich die beiden Hofpausen auf 30 Minuten verlängert, damit es für die Kolleg*innen möglich ist, innerhalb der großen Pausen das Unterrichtshaus zu wechseln. Der Erholungsmoment, den die Pause auch für die Kolleg*innen darstellt, fällt weg. Jeder andere Wechsel wird mit einer zusätzlichen Freistunde bedacht, die jeden Arbeitstag künstlich verlängert.

Einblick in den Alltag eines „Wechsellehrers“: Unterricht pünktlich beenden, um schnell in die andere Schule zu kommen. Mögliche Fragen, Probleme oder persönliche Anliegen können mit Schüler*innen nicht geklärt werden. Es gibt keine Pause, entweder unterwegs essen oder gar nicht. Für einige Kolleg*innen ist ein Wechsel in der großen Hofpause, aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen, gar nicht möglich. Ist man am Wechselort angekommen, geht es sofort weiter! Unvorhergesehenes darf nicht passieren, denn dafür ist keine Zeit! Und dann soll die Lehrerschaft noch guten Unterricht durchführen und gleichzeitig ein wichtiger Ansprechpartner für die Schüler*innen sein? Sollte dies die Norm sein für eine Schulform, an der Schulabstinenz, Drogen, Gewalt, psychische Erkrankungen und seelische Probleme immer häufiger zum Alltag gehören?

Sollte zu den normalen Unterrichtsverpflichtungen noch Dienstberatungen, Konferenzen oder Elterngespräche hinzukommen, sind zum Teil Doppelwechsel nötig, die an die Belastungsgrenze gehen. Die Kolleg*innen können Informationen nicht mehr über den „kurzen Weg“ besprechen, sondern müssen sich Zeiten am Nachmittag suchen, damit sie sich über ihre Probleme austauschen, Klassenmanagement besprechen und zukünftige Planungen vornehmen können.

Durch die Verlängerung des Arbeitstags für alle „Wechsellehrer*innen“ verändert eine Außenstelle das Bild und das Gefühl der Schule für alle Kolleg*innen. Das Kollegium wird zerrissen. Dieses Problem könnte im schlimmsten Fall als störend oder unschön

wirken, aber die Realität zeigt, dass der tägliche (öfters auch mehrmals tägliche) Wechsel die Lehrgesundheit und damit auch die Qualität des Unterrichts massiv beschädigt. Bereits im ersten Jahr kamen zahlreiche Kolleg*innen auf den Personalrat zu und klagten über die neu entstandene Mehrarbeit und zunehmende psychische und körperliche Belastung durch die Außenstelle. Folgen dieser Belastung (bei weitem nicht vollständig aufgeführt) waren ein erhöhter Krankenstand und damit verbundene zusätzliche Unterrichtsausfälle bei permanenter knapper Personaldecke und daraus resultierenden Unterrichtsunterversorgung.

Hier ist zu wiederholen, dass die Zusage auf eine Wiederauswahl des Kollegiums durchhalten ließ und viele die jetzige Aussicht auf weitere 12 Jahre Zerrissenheit an den Rand der Verzweiflung bringt.

Die Schülerschaft einer Sekundarschule benötigt feste Strukturen und vor allem Beständigkeit. Dies kann durch zwei Schulhäuser und der damit verbundenen zeitweisen Abwesenheit der Klassenlehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen und pädagogischen Mitarbeiter*innen nicht umgesetzt werden.

Nun wurde entschieden, dass keine neue Sekundarschule entsteht und wir unsere Außenstelle nun auch nicht mehr nutzen dürfen, sondern auf ein weiter entferntes Objekt ausweichen sollen. In das extra von uns für uns konzipierte Außenstellengebäude zieht für weitere zwei Jahre ein Gymnasium ein. Eine bestimmte Schulform scheint hier bevorzugt zu werden. Mit welchem Recht?

Stattdessen soll die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ in ein deutlich weiter entferntes Gebäude ziehen? Der Weg würde sich auf über zwei Kilometer mehr als verdoppeln.

Es wird dabei vergessen, dass geplant ist, die dritte Stufe des Stadtbahnprogramms in Anlauf zu nehmen. Dabei soll das Giebichensteinviertel umgebaut werden. „Das 3-Stufen-Programm befindet sich derzeit in Stufe 2 und in Vorbereitung der Stufe 3.“¹ Bezüglich des öffentlichen Nahverkehrs bedeutet das, dass die Schulgebäude noch weiter voneinander entfernt liegen und somit der Wechselweg verlängert wird. Die Bauarbeiten (gerechnet wird mit drei Jahren Bauzeit!) passieren auf der Strecke, die beide Schulgebäude direkt miteinander verbindet. Keiner weiß, wann die Bauarbeiten tatsächlich stattfinden.

Es fährt nur eine Straßenbahnlinie auf der Trasse. Wie stellt man sich da einen Pendelverkehr vor? Die Schule hat zu alledem keine Auskünfte bekommen.

¹ <https://havag.com/Stadtbahn/Projekte/Giebichenstein/Allgemeines> (letzter Zugriff: 23.08.2023).

Das Gebäude in der Dölauer Straße soll nach unserer Information teilsaniert werden. Da wir vor mehr als zehn Jahren dieses Gebäude nutzen durften, kennen wir den Zustand des Gebäudes. In den letzten zehn Jahren hat sich der Zustand durch die Nutzung als Ausweichquartier anderer Schulen weiter verschlechtert. Eine Teilsanierung reicht hier nicht aus, denn das Schulhaus genügt nicht den Ansprüchen einer Sekundarschule (Klassen- und Lehrerzimmer mit entsprechender Größe, Speiseraum, Ausstattung aller Unterrichtsräume nach Vorgaben IKT-Richtlinien, Hauswirtschaftsküche, Fachkabinette, etc.).

Eine Turnhallennutzung scheint vor Ort möglich, allerdings kann aus unserer Erfahrung die Turnhalle nicht frei von uns genutzt werden, sondern Nutzungszeiten werden vorgegeben, was die Planung fast unmöglich macht.

Die Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien läuft 2024 aus. Die Förderung durch den DigitalPakt Schule läuft Ende 2024 aus und muss bis dahin ausgegeben und verbaut sein. Wenn die Reilschule 2025 umzieht, wir bisher Förderung aus dem Europäischen Fond beziehen, ist es für den neuen Standort zu spät, diesen auf den Stand und die technischen Voraussetzungen zu bringen. Auch in einer neuen Außenstelle muss eine Grundinfrastruktur im Schulbereich vorhanden sein. Der Standard informationstechnologischer Bildungsziele kann sonst nicht erreicht werden.

Eine Planung der Schulleitung, besonders bei der mangelnden Unterrichtsversorgung, ist fast unmöglich. Die Hofpausen müssten weiter verlängert und die Wechselzeiten angepasst werden. Der weitere Plan, dass die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ zudem noch durchgängig siebenzünftig werden und mit Außenstelle knapp 1000 Schüler*innen fassen soll, setzt der Planung die Krone auf.

In Zeiten von Lehrermangel, besonders an den Sekundarschulen wird mit der Lehrer-gesundheit gespielt. Die psychischen und physischen Belastungen führen immer häufiger dazu, dass Kolleg*innen früher in Rente gehen oder sich an attraktivere Schulen versetzen lassen. Referendar*innen werden nicht an einer solchen Schule bleiben, stellt sie doch einen massiven Mehraufwand direkt vom Start aus dar. Alle Rückmeldungen aus der Kollegschaft zeigen auch, dass die Kolleg*innen sich immer weniger kennen und so das Arbeiten unsinnig erschwert wird.

Die Planung sieht vor, dass die neue Außenstelle bis zum Jahr 2036/2037 erhalten bleiben soll. Damit hätte die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ über 17 Jahre eine Außenstelle.

Und als letzter Punkt: Es ist zum Kotzen, dass überhaupt kein Dialog stattfindet und einfach bestimmt wird. Lehrer*innen werden als Humankapital angesehen und Personal wird verbrannt. Wie will man so den Lehrerberuf attraktiv halten? Eine aktuelle Studie zeigt, dass „der Lehrernachwuchs [...] nur am Gymnasium und/oder an der Grundschule unterrichten [will]. Jene, die „unbedingt im Beruf Lehrer arbeiten möchten“ und sich „einen anderen Beruf kaum vorstellen“ können, möchten zu 0% (in Worten: „null Prozent“) an [...] Sekundarschulen, [...], aber zu 58% am Gymnasium, 36% Grundschule, 4% Realschule, 0% Hauptschule und 2% Förderschule [arbeiten].“² In diesen Prozenten zeigt sich der Trend: weg von den Schwierigkeiten? Hin zu einer Schulform: Gymnasium, die von der Stadt klar bevorzugt wird. Da können sich unsere Sekundarschüler*innen und wir als Kollegium einer Sekundarschule als Menschen zweiter Klasse fühlen.

Wir, das Kollegium von der Reilschule, sind ein engagiertes und starkes Team, dass sich seit 2020 den Herausforderungen, die eine Außenstelle mit sich bringt, stellt. Diesen Mehraufwand nehmen wir nur in Kauf, weil uns unsere Schüler*innen am Herzen liegen und unsere Reilschule uns sehr wichtig ist. Wir sagen jetzt NEIN! In diesem Rahmen kann selbst das stärkste und engagierteste Team nicht über zwölf Jahre eine Außenstelle betreiben.

Mit freundlichen Grüßen der Personalrat in Vertretung der Gesamten Belegschaft der Sekundarschule „Johann Christian Reil“

Benjamin Krijs
Benjamin Krijs
Christina Korte

falle, 25.08.23

² <https://www.news4teachers.de/2023/02/lehremangel-warum-gymnasiasten-lehrer-werden-wollen-oder-eben-nicht-aufschlussreiche-ergebnisse-einer-umfrage/> (letzter Zugriff: 23.08.2023).

Von: Michael Hawel <hawelmicha@aol.com>

Gesendet: Freitag, 25. August 2023 15:47

An: GB IV Bildung und Soziales <bildung-soziales@halle.de>

Betreff: Schulentwicklung der Stadthalle bis 2026/ 2027 - Stellungnahme Schulelternrat KGS „Ulrich von Hutten“

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme des Schulelternrates der KGS Ulrich von Hutten zum Schulentwicklungsplan mit der Bitte um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hawel

Stadt Halle
Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Marktplatz 1
06100 Halle

Schulelternrat der KGS, Ulrich von Hutten
M. Hawel

+49 171 48 290 30
schulelternrat@kgs-hutten.bildung-isa.de

25.08.2023

Schulentwicklungsplan der Stadt Halle - Stellungnahme des Schulelternrates der KGS „Ulrich von Hutten“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.06.2023 übermittelten Sie den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle mit der Bitte um Stellungnahme durch die Elternvertretung.

Im Schulelternrat , der KGS „Ulrich von Hutten“, wurden die übermittelten Unterlagen gesichtet.

Einer zügigen Realisierung der Einzelmaßnahmen und damit einer planmäßigen Umsetzung des Schulerweiterungsbaus an der KGS „Ulrich von Hutten“ sehen wir erwartungsvoll entgegen, insbesondere, da die Notwendigkeit dieser Erweiterung stetig steigt.

In der aktuellen Situation kann einer Erweiterung der Züge nicht zugestimmt werden, da unter den bestehenden Umständen ein lehrplangerechter Unterricht in angemessener Form nicht möglich ist.

Der aktuell geplante Erweiterungsbau löst dieses bestehende Problem nur in Teilen.

Eine gegebenenfalls geplante alternierende Aufstockung der Klassenzüge steht dem Schulkonzept KGS grundsätzlich entgegen.

Im übrigen wird der vorgelegten Planung der Schulentwicklung zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

(Ohne Unterschrift gültig da elektronisch erstellt)

Michael Hawel

Schulelternrat KGS „Ulrich Von Hutten“

Vorsitzender

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales
Beigeordnete
Frau Katharina Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Stellungnahme der Schulgremien zur Zweiten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23-2026/27

Sehr geehrte Frau Brederlow,

wir danken Ihnen für die Beteiligungsmöglichkeit im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu der unsere Schule betreffenden Passage zum Schulerweiterungsbau.

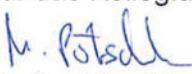
Wir begrüßen den vorgesehenen Schulerweiterungsbau ausdrücklich, zumal er eine unabdingbare Voraussetzung für die in der Schulentwicklungsplanung angestrebte dauerhafte Fünfüzigkeit unseres Christian-Wolff-Gymnasiums darstellt sowie auch unserem Schulentwicklungsgedanken von eng kooperierenden Jahrgangsteams entgegenkommt. Kritisch sehen wir selbstredend die nochmalige Verschiebung von dessen Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme vom Schuljahr 2026/27 auf das Schuljahr 2028/29. Bereits jetzt ist die Raumsituation an unserer Schule trotz der bereitgestellten vier Unterrichtscontainer sehr angespannt, zumal diese nicht die gleiche technische Ausstattung wie die anderen Unterrichtsräume haben können und die Schulhoffläche erheblich verringern.

Die Vierzügigkeit, auf die die Schule räumlich ausgelegt ist, überschreiten wir bereits jetzt in mehreren Jahrgängen (5x Klasse 5, 6x Klasse 8, 5x Klasse 9). Der Raumbedarf hat sich zudem durch den parallel erfolgenden Deutschunterricht für unsere ca. 70 ukrainischen Schülerinnen und Schüler sowie den Ganztagsbetrieb weiter erhöht. Daher möchten wir an Sie appellieren, den Schulerweiterungsbau schnellstmöglich umzusetzen – und auch aus Rücksicht auf die Bedürfnisse der südlichen Neustadt sich zudem weiter für die Realisierung des Campushauses einzusetzen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter den bekannten Kontaktdaten gern zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Für die Schülervertretung


Hannah Oheim
Schülersprecherin

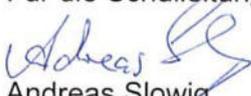
Für das Kollegium


Martin Pötschke
Schulpersonalrat

Für die Elternvertretung


Maik Förste
Vors. des Schulelternrates

Für die Schulleitung


Andreas Slowig
Schulleiter



Von: Martin Huppertz <m.huppertz@gym-suedstadt.bildung-lsa.de>
Gesendet: Montag, 26. Juni 2023 14:25
An: Lindner, Jessica
Betreff: Re: WG: Entwurf zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Frau Lindner,

vielen Dank für die Dokumente.

Ich habe gesehen, dass an unserem Gymnasium Südstadt mit vier neuen 5. Klassen in der Schulentwicklungsplanung für 2023/24 geplant wurde, es werden aber nun sogar sechs, was die Zahlen erheblich verändern wird.

Das wollte ich nur gerne anmerken; nicht, dass Sie immer von vier neuen 5ern im Schuljahr 2023/24 bei uns ausgehen und das für die folgenden Schuljahre in dieser Form nicht berücksichtigen (insbesondere in der Raumplanung).

Einen schönen Nachmittag Ihnen noch!

Mit besten Grüßen!

M a r t i n H u p p e r t z
S t e l l v . S c h u l l e i t e r
F a c h l e h r e r f ü r B i o l o g i e / G e s c h i c h t e
G y m n a s i u m S ü d s t a d t H a l l e
K a t t o w i t z e r S t r a ß e 4 0 a
0 6 1 2 8 H a l l e

<https://www.gymnasium-suedstadt.de/>

Von: Loreen Hollo <Hollo@krea-halle.de>
Gesendet: Mittwoch, 9. August 2023 10:30
An: Lindner, Jessica
Cc: Jan Förster; Gudrun Warenski; Sandra Wendt; Susanne Laessing; Bettina Schoeppe; Simone Redtmann
Betreff: WG: Entwurf zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Frau Brederlow,
sehr geehrte Frau Lindner,

vielen Dank für Ihr Schreiben „Entwurf zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27“ vom 26.06.2023.

Für unsere freie Grundschule des Ersten Kreativitätsschule Sachsen-Anhalt e. V. geben wir eine Fehlmeldung ab.

Sie haben Fragen? Dann kontaktieren Sie uns bitte. Wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen aus der KREA

**Loreen Hollo
Büromanagement**

**Erste Kreativitätsschule Sachsen-Anhalt e. V.
Max-Liebermann-Str. 4
06124 Halle (Saale)**

Telefon: 0345/29795-0

Fax: 0345/29795-15

Homepage: www.krea-halle.de

Instagram: <https://www.instagram.com/kreahalle/>

Facebook: <http://bit.ly/3JJErax>



Nicht nachsenden! Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.
Landkreis Mansfeld-Südharz | Postfach 10135 | 06511 Sangerhausen

Stadt Halle (Saale)
Abteilung Schule
06100 Halle (Saale)

Amt Schul- und Sportamt
Diensträume R.-Breitscheid-Str. 20/22, 06526 Sgh.
Bearbeiter Frau Behm Zimmer 3.04
Durchwahl 03464 535-3208 Fax 03464 535-3290
E-Mail ina.behm@lkmsh.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		hh-be	27.07.2023

Entwurf zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Frau Bredelow,

Der Entwurf zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen ist am 03.07.2023 hier im Schul- und Sportamt eingegangen. Sie bitten gemäß § 6 Abs. 2 SEPI-VO 2022 im Rahmen der Beteiligung um Stellungnahme.

zu Pkt. 3

Mit der zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes Ihrer Stadt sollen durch Beschluss, Kapazitäten für prognostisch festgestellte Bedarfe an Schulplätzen an weiterführenden, kommunalen Schulen sichergestellt werden.

Dazu bestehen keine Bedenken und Berührungspunkte mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz, so dass hierzu keine Stellungnahme abgegeben wird.

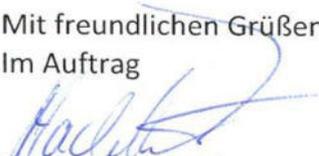
zu Pkt. 4

Der Landkreis Mansfeld-Südharz befürwortet den Erhalt der Sportschulen in der Stadt Halle für den Sekundar- und Gymnasialbereich. Bei einer Schließung der Sportschulen müssten die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz gegebenenfalls für dieses Bildungsangebot an den Sportschulen der Stadt Magdeburg beschult werden, was zu weiteren Wegen der Schülerbeförderung mit eventuell zusätzlichen Unterkünften führen würde.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Hachmeister-Hübner
Amtsleiterin

Von: Bareither, Stefan <Stefan.Bareither@saalekreis.de>
Gesendet: Donnerstag, 24. August 2023 10:48
An: Petzold, Markus
Cc: LK Saalekreis Dezernate; Lindner, Jessica; Pracht, Marina; Scharf, Franziska
Betreff: AW: Entwurf zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrter Herr Petzold,

haben Sie vielen Dank für die wichtige Möglichkeit der Abstimmung und Stellungnahme zum Entwurf zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27.

Wir haben dazu keine weiteren Hinweise zu geben, ich wünsche Ihnen im weiteren Verfahren ein gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

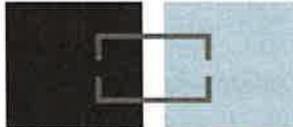
Stefan Bareither
Amtsleiter

Landkreis Saalekreis
Amt für Bildung und Ausbildungsförderung

Adresse Domplatz 9
06217 Merseburg
Telefon 03461 40-1605
Fax 03461 40-1602
E-Mail Stefan.Bareither@saalekreis.de



P Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!



LANDESSCHULAMT

Referat 31 Unterrichtsversorgung, Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung

Landesschulamt · Postfach 1952 · 39009 Magdeburg

Stadt Halle (Saale)
Beigeordnete
Frau Brederlow
Markt 1

06108 Halle (Saale)

Entwurf zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen

20. November 2023

Sehr geehrte Frau Brederlow,

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

mit Schreiben vom 14.11.2023 übersenden Sie mir den Zweiten Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen. Sie bitten um schriftliche Stellungnahme bis 24.11.2023.

Bearbeitet von:
Doerte Walbrach

Doerte.Walbrach@
sachsen-anhalt.de

Tel: +49 391 567 5718
Fax:

Nach Prüfung der Unterlagen ergeht folgende Stellungnahme der Genehmigungsbehörde bzgl. der dargelegten Planungsabsichten:

Im Bereich der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) bleiben die Schülerzahlentwicklungen zu beobachten, um Handlungsbedarf ggf. frühzeitig zu identifizieren und anschließend Handlungsoptionen prüfen, abwägen und einleiten zu können.

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:
Turnschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
LSCHA-Poststelle.md@
sachsen-anhalt.de

Im Bereich der weiterführenden Schulen erscheinen die Planungsabsichten wenig belastbar.

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

„Neue Gesamtschulen können in die Schulentwicklungsplanung aufgenommen werden, wenn an diesen innerhalb von sechs Jahren jährlich 150 von Hundert der vorgeschriebenen Mindestjahrgangsstärke von neu aufzunehmenden Schülern in den Anfangsklassen der Sekundarstufe I erreicht werden und eine bereits bestehende Schule der gleichen Schulform nicht zugunsten der neuen Schule geschlossen werden muss.“ (§ 12 Abs. 4 SEPI-VO 2022)
Der Nachweis von 150 neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schülern innerhalb der ersten sechs Jahre nach Gründung der beabsichtigten Vierten IGS

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
DE 2181000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier:

https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/ds-lscha.pdf

in Halle (Saale) ist in den vorliegenden Unterlagen nicht erbracht. Zudem ist nicht auszuschließen, dass eine bereits bestehende Schule dieser Schulform nicht zugunsten der neuen Schule geschlossen werden muss. Die IGS.Halle Am Steintor und die KGS „U. v. Hutten“ erfüllen aktuell die Anforderungen nach § 12 Abs. 1 und 2 SEPI-VO 2022 nicht. Die KGS „W. v. Humboldt“ erfüllt die Maßgabe nach § 12 Abs. 2 SEPI-VO 2022 i.V.m. dem Erlass des MB vom 06.12.2022 nicht.

Die Sportschulen Halle (Saale) unterschreiten trotz Nutzung der Regelungsinhalte des § 14 Abs. 4 SEPI-VO 2022 die Vorgaben entsprechend § 14 Abs. 3 SEPI-VO 2022. Ein Ermessenspielraum besteht für die Genehmigungsbehörde nicht.

Die in der Anlage 1 ausgewiesenen Kapazitätserweiterungen sind unter den oben genannten Hinweisen zu prüfen und neu zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Walbrach

Von: kontakt@sks-francke-halle.bildung-isa.de
Gesendet: Freitag, 17. November 2023 11:51
An: Petzold, Markus
Cc: Lindner, Jessica; Wundes, Romy
Betreff: Stellungnahme zum Entwurf zur Zweiten Fortschreibung des
Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23
bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen
Anlagen: doc00098920231117093241.pdf
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Petzold,

leider konnten wir Sie telefonisch nicht erreichen.

Als Anlage erhalten Sie die vorläufige Stellungnahme unserer Schulleiterin Frau Kuntze.

Eine detaillierte Stellungnahme erfolgt nach Besprechung im Kollegium.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Sauer

Gemeinschafts- und Abendsekundarschule
"August Hermann Francke"
Franckeplatz 1, Haus 49
06110 Halle (Saale)

Tel.: 0345 2026931
Fax.: 0345 2093030

Stellungnahme der Schulleiterin der GemS A. H. Francke zum Entwurf Beschlussvorlage

Betreff: Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für die Schuljahre 2022 / 2023 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen

S. 23

Richtigstellung

GemS A. H. Francke

Schuljahr 2023 / 2024

Zügigkeit: **3**

SuS (Stand am 17.08.2023) : **82** (aktuell 81)

Für die Schuljahre 2024 / 2025 , 2025 / 2026 und 2026 / 2027 sind abweichend je eine 4 Zügigkeit mit 111 SuS trotz Unterschreitung des Raumfaktors geplant. Eine bauliche Erweiterung am Schulstandort ist nicht geplant. Man geht davon aus, dass die Beschulungsfähigkeit sichergestellt ist.

Diese Beschulungsfähigkeit ist nach meiner Meinung nicht sichergestellt. Ich bitte um Berücksichtigung der folgenden Argumente und Anpassung der Beschlussvorlage.

Die Schule verfügt derzeit über **17** Klassenräume, 8 Fachräume und (laut Schulkonzept) einen Raum der Kommunikation. Es gibt aktuell keinen Fachraum für Kunst. Die Gesamtkonferenz vom 06.11.2023 hat für das nächste Schuljahr beschlossen, einen Fachraum für Kunst zur Verfügung zu stellen.

Eine 4 Zügigkeit würde für die folgenden Schuljahre bedeuten:

2024 / 2025: **19** Klassen **17** Klassenräume, 9 Fachräume

2025 / 2026: **20** Klassen **17** Klassenräume, 9 Fachräume

2026 / 2027: **21** Klassen **17** Klassenräume, 9 Fachräume

- Es mangelt an Klassenräumen.
- Es mangelt der Schule an Räumen für inklusiven und integrativen Unterricht.
- Es mangelt an Beratungsräumen (Elterngespräche, Berufsberatung, Fallkonferenzen,)
- Es mangelt an Pausenräumen für das Personal.
- Es mangelt an Arbeitsplätzen für Lehrkräfte.
- Es mangelt an einem Raum für pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
- Es gibt keinen Sanitätsraum.
- Die sanitären Einrichtungen sind für eine höhere Zahl der SuS und Lehrkräfte nicht ausgelegt.
- Unser Speiseraum wird auch von der Grundschule genutzt.
- Es fehlen Lagermöglichkeiten für Laptops, Tablets, ...

Von: Martin Huppertz <m.huppertz@gym-suedstadt.bildung-lsa.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. November 2023 07:13
An: Lindner, Jessica
Cc: Petzold, Markus
Betreff: Re: WG: Entwurf zur Zweiten Fortschreibung des
Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre
2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Priorität: Hoch

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung

Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Lindner,
sehr geehrter Herr Petzold,
danke für die Zuarbeit.

Wiederholt weise ich darauf hin, dass unser Gymnasium in diesem Schuljahr 2023/24 mit SECHS fünften Klassen gestartet ist und bitte Sie, das im Schulentwicklungsplan (siehe Tabelle 11) auch so zu übernehmen.

Sollte ich da etwas falsch verstehen, geben Sie mir gerne ein Feedback.

Zur Kapazitätsgrenze im kommenden Schuljahr 2024/25 bei uns hatte ich mit Herrn Hiepe schon Kontakt; es wäre konstruktiv, dort mögliche Missverständnisse zu vermeiden, sollte es da einen Fehler geben.

Vielen Dank!

Mit besten Grüßen!

Martin Huppertz
Schulleiter
Fachlehrer für Biologie/ Geschichte
Gymnasium Südstadt Halle
Kattowitzer Straße 40a

06128 Halle

<https://www.gymnasium-suedstadt.de/>